

Anlage 7

Datum: 10.05.2023

Direktorium
Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

„Zweiter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-BRK“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) möchte ihre Mitzeichnung der Beschlussvorlage zum Anlass nehmen darauf hinzuweisen, dass sowohl im 1. als auch im 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München (LHM), für welche die GSt die Federführung inne hat, jeweils Maßnahmen zugunsten Menschen mit Behinderung vorhanden sind. Die Aktionspläne beruhen auf der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen, durch deren Unterzeichnung sich auch die LHM zur Umsetzung deren Ziele durch das Instrument von Aktionsplänen verpflichtet hat.

Die Europäische Charta fokussiert Frauen und Mädchen als überwiegende Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Darüber hinaus werden innerhalb der Betroffenen einige Personengruppen als besonders schutzbedürftig identifiziert, weil sie in erhöhtem Maße von Gewalt, Diskriminierungen sowie struktureller Benachteiligung betroffen sind. Zu ihnen zählen u.a. auch Menschen mit Behinderungen.

Hinsichtlich dieser enthalten die Aktionspläne folgende Maßnahmen mit folgenden Zielen:

1. Aktionsplan:

Maßnahme 3.5.11: Anpassung und Erweiterung der Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung, verantwortlich sind Sozialreferat/Stadtjugendamt/Fachstelle für Querschnittsthemen (Gender, Integration, Behinderung, sexuelle Identität, S-II-L/GIBS), S-II-KJF/J und S-II-KJF/A in Kooperation mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK (S-I-BI 3)

Ziel der Maßnahme ist allgemein ein besserer Schutz vor Gewalt und inklusive Ausrichtung der Angebote gegen Gewalt und Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung.

Konkrete Ziele:

- Mädchen und Frauen mit Behinderungen nehmen Beratungsangebote bei Gewalterfahrung wahr: Erwartungsgemäß sind hier die Zahlen im Jahr 2021 aufgrund der erfolgreichen Vernetzungsarbeit bereits entsprechend höher als im Jahr 2020.
- Nachfrage der Einrichtungen nach Gewaltpräventionskursen und Schulungen steigen sukzessive an: Auch hier wirkt sich die zunehmende Bekanntheit der Angebote positiv aus.
- Träger-Verbund erzielt Synergieeffekte: Durch gegenseitige detaillierte Kenntnis der Angebote, Ziel- und Altersgruppen kann eine optimale Zuweisung der Fälle und Anfragen erfolgen. Gegenseitiger Wissenstransfer befördert die Qualität. Zeitrahmen der Umsetzung inkl. Meilensteine

Als Folge der Maßnahme finden Beratung und Gruppenangebote für Mädchen*, junge Frauen* und Frauen* mit Behinderungen statt und werden angenommen. Die Akteur*innen sind untereinander vernetzt und im Austausch. Die enge Vernetzung der Akteur*innen untereinander sowie mit der Behindertenhilfe führt dazu, dass immer mehr neue Bereiche erschlossen werden können.

Maßnahme 3.5.12: Anpassung und Erweiterung der Angebote für Jungen und junge Männer zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Jungen und Männer mit Behinderung, verantwortlich sind Sozialreferat, Stadtjugendamt, Fachstelle für Querschnittsthemen (Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle Identität, S-II-L/GIBS), Stadtjugendamt, Sachgebiet Jugendsozialarbeit (S-II-KJF/J) und Angebote für Familien, Frauen und Männer (S-II-KJF/A.) In Kooperation mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK (S-I-BI 3)

Ziel der Maßnahme: s.o.

Konkrete Ziele:

- Jungen und Männer mit Behinderungen nehmen Beratungsangebote bei Gewalterfahrung wahr
- Nachfrage der Einrichtungen nach Gewaltpräventionsangeboten steigen sukzessive an
- Nutzen von Synergieeffekten

Maßnahme 3.9.4: Gendersensibler Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung in München – Homepage und begleitende Broschüre, verantwortlich sind Gesundheitsreferat, GSR-GVO31 (Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe) in Kooperation mit weiteren Dienststellen der Landeshauptstadt München und Expertinnen und Experten der Selbsthilfe und der Freien Wohlfahrt und des Bezirks Oberbayern.

Ziel der Maßnahme: Der „Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung in München“ soll über die bestehenden Angebote barriere-arm und gendersensibel informieren und so den selbst-bestimmten Zugang zu diesen erleichtern. Um einen einfachen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen, wird der Wegweiser sowohl internetbasiert (Homepage) als auch in reduzierter Form gedruckt (begleitende Broschüre) erstellt.

2. Aktionsplan:

Maßnahme 3.9.1: Vernetzungstreffen der Frauenbeauftragten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung in München, verantwortlich sind die GSt in Kooperation mit dem Fachreferat für Gewaltprävention des Netzwerks von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern

Ziel der Maßnahme ist der Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung untereinander sowie mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und den Netzwerkfrauen Bayern. Bei Bedarf Entwicklung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und/oder Intervention an den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie der optionalen Verstärkung der Vernetzung, ggf. auch mit weiteren professionellen Akteur*innen der städtischen Hilfe- oder Beratungseinrichtungen.

Das Vernetzungstreffen ist in Vorbereitung und für das 3. oder 4. Quartal 2023 geplant.

Maßnahme 3.9.2: Angebote für Münchnerinnen* mit Behinderungen zum Thema Gewalt, verantwortlich sind die Unterarbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen“ des Facharbeitskreises „Frauen“ des Münchner Behindertenbeirats in Kooperation mit der GSt

Ziel der Maßnahme ist die Erstellung einer Broschüre und eines barrierearmen Flyers zu den Angeboten für Münchnerinnen* mit Behinderungen bei Gewaltbetroffenheit.

Die Broschüre ist bereits fertiggestellt und an die ambulanten und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Netzwerke von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen sowie an die Selbstvertretungsorganisa-tionen von Menschen mit Behinderungen verteilt.

